

**Beschlussvorlage**  
**Einreicher:**

**BV0035/2023**  
**Stadtverwaltung**

**Betreff:** Projektbeschluss über die „Grundhafte Erneuerung des Kinderspielplatzes in der Waldrandsiedlung,, in Hennigsdorf

**Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Kinderspielplatz in der Waldrandsiedlung wird grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Vorplanung (Anlage 2.2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2 e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 190.000,- EUR (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen von der Vorplanung (Anlage 2.2), dem Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen